

A landscape photograph of a power line tower in a field with a grid overlay. The tower is a large, lattice-structured steel structure with multiple cross-arms supporting high-voltage power lines. The lines stretch across the frame from the right towards the left. The background shows a clear blue sky and a line of trees. The foreground is a grassy field with some blurred vegetation. A white grid pattern is overlaid on the entire image.

# Planfeststellung für die 380-kV-Ostküstenleitung

## Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
Verlauf Ostküstenleitung	4
Planfeststellungsverfahren	6
Formelle Beteiligung	7
Ablauf des Planfeststellungsverfahrens	8
<b>Planfeststellungsunterlagen im Detail</b>	<b>12</b>
<b>Planfeststellungsbeschluss</b>	<b>16</b>
<b>Kontakt</b>	<b>18</b>

## Vorwort

Schleswig-Holstein nimmt für die Energiewende eine Schlüsselposition ein. Hier im „echten Norden“ ist der Dreh- und Angelpunkt für das Gelingen dieses von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragenen Jahrhundertprojekts. TenneT hat den gesetzlichen Auftrag, die dafür benötigte Infrastruktur entlang der Ostküste für die Energiewende zu realisieren.



Bereits in den Jahren 2014/2015 wurde der erste Freileitungsdialog zur Korridorfindung geführt, 2016 folgte ein Dialog zur Option der Teilerdkabelung. Zahlreiche Hinweise und Anregungen seitens der Bürgerinnen und Bürger wurden von TenneT mit in die Planungen aufgenommen.

Im Juni 2020 hat TenneT schließlich den Antrag auf Planfeststellung für den Abschnitt Kreis Segeberg – Raum Lübeck der 380-kV-Ostküstenleitung beim zuständigen Amt für Planfeststellung Energie (AfPE) in Kiel eingereicht. Damit beginnt das formelle Planfeststellungsverfahren für diesen Projektabschnitt.

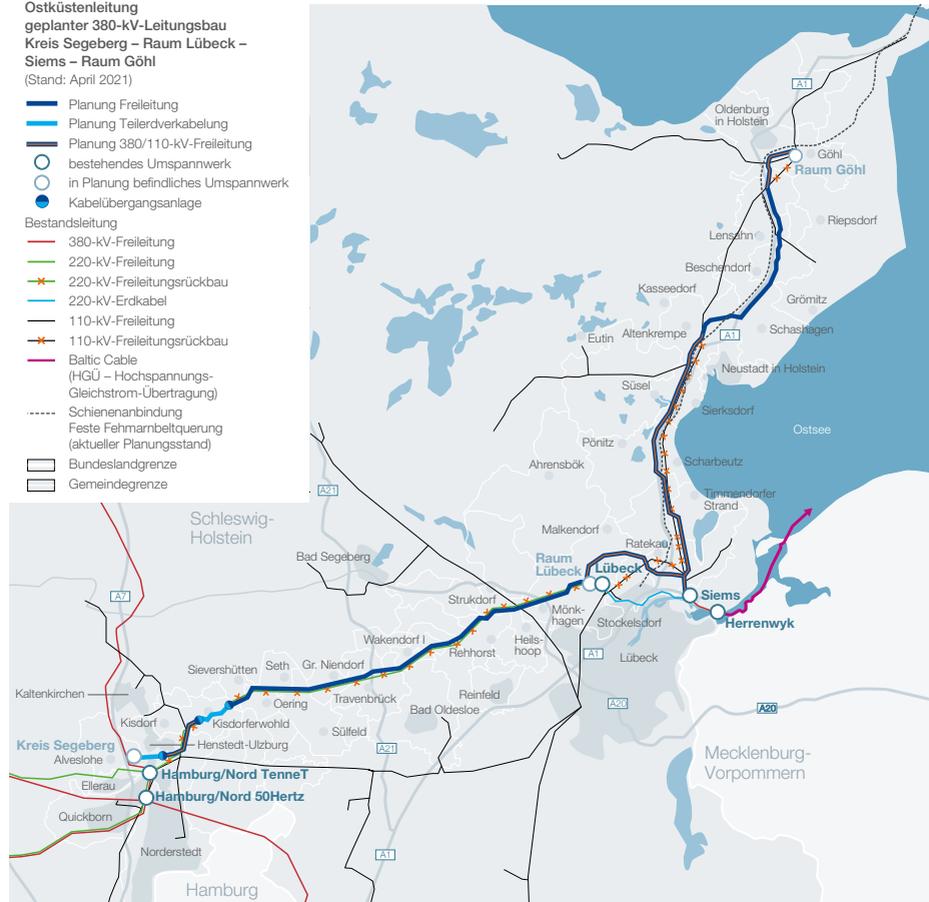
Für den Abschnitt Raum Lübeck – Siems wird TenneT den Antrag auf Planfeststellung voraussichtlich Ende 2021 einreichen. Der Antrag für den Abschnitt Raum Lübeck – Raum Göhl folgt voraussichtlich Anfang 2022. Die Verfahren sehen eine formelle Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Auf den nächsten Seiten möchten wir Sie gerne darüber informieren, wie Sie sich in den nun anstehenden Verfahren einbringen und Ihre Anmerkungen und Einwendungen geltend machen können.

Selbstverständlich stehen wir auch in den formellen Genehmigungsverfahren weiterhin für Fragen zur Verfügung und versuchen, gemeinsam mit Ihnen im Gespräch, die insgesamt bestmögliche Lösung für die Ostküstenleitung zu finden.

Ihr

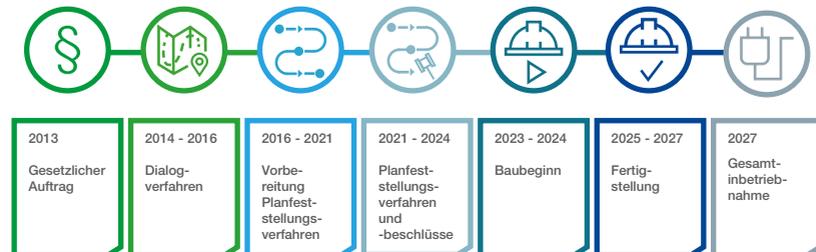
Till Klages  
Gesamtprojektleiter Ostküstenleitung TenneT TSO GmbH

- Ostküstenleitung  
geplanter 380-kV-Leitungsbau  
Kreis Segeberg – Raum Lübeck –  
Siems – Raum Göhl**  
(Stand: April 2021)
- Planung Freileitung
  - Planung Teilerdkabel
  - Planung 380/110-kV-Freileitung
  - bestehendes Umspannwerk
  - in Planung befindliches Umspannwerk
  - Kabelübergangsanlage
- Bestandsleitung**
- 380-kV-Freileitung
  - 220-kV-Freileitung
  - ✦ 220-kV-Freileitungsrückbau
  - 220-kV-Erdkabel
  - 110-kV-Freileitung
  - ✦ 110-kV-Freileitungsrückbau
  - Baltic Cable (HGÜ – Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung)
  - Schienenanbindung (aktueller Planungsstand)
- ▭ Bundeslandgrenze
  - ▭ Gemeindegrenze



## 380-kV-Ostküstenleitung Zeitplan

Abschnitt	Phasen			
	Beginn Planfeststellungsverfahren	Planfeststellungsbeschluss	Baubeginn	Inbetriebnahme
Kreis Segeberg – Raum Lübeck	Januar 2021	2022	2023	2025
Raum Lübeck – Siems	Q4 / 2021	2023	2023	2026
Raum Lübeck – Raum Göhl	Q1 / 2022	2024	2024	2027



## Das Planfeststellungsverfahren

Das Planfeststellungsverfahren nach §43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit § 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist ein Genehmigungsverfahren für Energieleitungs-Infrastrukturvorhaben, durch die private und öffentliche Interessen berührt werden. Dazu zählen auch Stromleitungen.

Inhalt des Verfahrens ist die Prüfung und Abwägung aller Belange durch das zuständige Amt für Planfeststellung Energie, das schließlich im sogenannten Planfeststellungsbeschluss über die Genehmigung eines Vorhabens entscheidet.

Die sogenannte Konzentrationswirkung ist ein besonderes Merkmal des Planfeststellungsbeschlusses. Sie besagt, dass alle Genehmigungen, wie z. B. die Genehmigung von umweltfachlichen Eingriffen oder wasserrechtliche Genehmigungen, in einem einzigen Verfahren gebündelt werden. Das bedeutet, dass das geplante Vorhaben in seiner Gesamtwirkung zugelassen wird.



Planfeststellungsunterlagen für den ersten Abschnitt der 380-kV-Ostküstenleitung Kreis Segeberg – Raum Lübeck

## Formelle Beteiligung

Alle Privatpersonen und Träger öffentlicher Belange, die sich beteiligt haben, sowie TenneT als Vorhabenträgerin, werden von der Planfeststellungsbehörde zu Erörterungsterminen geladen um konträre Belange mündlich zu erörtern und bestenfalls eine für alle Seiten tragbare Lösung zu finden, die den Ansprüchen der Abwägung und des Rechtsrahmens genügt.

Auf dieser Grundlage wird die Genehmigungsbehörde alle öffentlichen und privaten Belange sorgfältig prüfen, gegeneinander abwägen und widersprechende Interessen nach Möglichkeit ausgleichen. Sofern dann die vorgelegte Planung angepasst werden muss, werden Änderungen von TenneT im Zuge einer Planänderung in das Verfahren eingebracht.

TenneT wird zu allen Einwendungen gegenüber der Behörde schriftlich Stellung nehmen.

## Ablauf des Planfeststellungsverfahrens

Für die Planung und Genehmigung einer Stromtrasse gibt es in Deutschland einen festen Ablauf. Mit dieser Grafik geben wir Ihnen einen Überblick über das Verfahren.

### Erarbeitung der Antragsunterlagen

Detaillierte Beschreibung des Leitungsbauprojekts unter Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit und Planung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Anschließend werden die Planfeststellungsunterlagen bei der verfahrensführenden Behörde eingereicht.

### Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens

Die Behörde sendet den beteiligten Kommunen die Planunterlagen zu. Bekanntmachung des Beteiligungsverfahrens und Nennung der Termine für die Planauslegung erfolgt durch das Amt für Planfeststellung Energie.

### Formales Beteiligungsverfahren mit öffentlicher Auslegung

Alle Beteiligten erhalten die offizielle Möglichkeit zur Stellungnahme (Stellungnahme durch Träger öffentlicher Belange und Einwendungen von Bürgern).

### Erörterungstermin

Zur Diskussion der eingereichten Einwände und den Er widerungen von TenneT veranstaltet die Behörde einen Erörterungstermin für den Vorhabenträger, die Fachbehörden, Verbände und private Einwender.

### Möglichkeit der Planänderung

Je nach Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen kann es zu Planänderungen kommen, die dann eventuell erneut ausgelegt und erörtert werden.

## Jedes Argument zählt:

- 1 Ihre Einwendungen werden vom AfPE aufgenommen.
- 2 Das AfPE übergibt Ihre Einwendungen an TenneT.
- 3 TenneT prüft jede Einwendung fachlich und rechtlich.
- 4 Er widerungsentwürfe werden von TenneT unter Zuhilfenahme interner und externer Fachexperten erstellt.
- 5 Das TenneT-Projektteam überprüft die Er widerungsentwürfe und finalisiert sie.
- 6 TenneT übergibt die Er widerungsentwürfe an das AfPE.
- 7 Das AfPE prüft die Er widerungen und setzt Erörterungstermine fest.
- 8 Entscheidungen über Einwendungen werden durch das AfPE im Planfeststellungsbeschluss getroffen.

### Planfeststellungsbeschluss ergeht

Die Planfeststellungsbehörde wägt alle Interessen ab und erteilt einen Planfeststellungsbeschluss. Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Klage bei der zuständigen Behörde eingereicht werden.

Baubeginn

Inbetriebnahme

## Planfeststellungsunterlagen im Detail

### So finden Sie sich zurecht:

Die Planfeststellungsunterlagen bestehen aus zahlreichen einzelnen Berichten, Gutachten, Plänen und Verzeichnissen. Hier finden Sie einen Überblick, um sich in den eingereichten Unterlagen zurecht zu finden. Je nachdem, ob ein Planungsschnitt eine Leitungsminahme oder einen Erdkabelabschnitt enthält, variiert die Struktur der Unterlagen (hier in Klammern).



#### 01 Erläuterungsbericht

##### Anhänge:

- A. Allgemeinverständliche Zusammenfassung
- B. Mastprinzipzeichnungen (und Regelgrabenprofile)
- C. Abwägung des vorzugswürdigen Freileitungsverlaufs
- E. Teilerdkabelung und Kabelübergangsanlagen
- (D. 110-kV-Leitungsminahme)



#### 02 Planübersichten

- Übersichtskarte (Maßstab 1:100.000)
- Übersichtspläne (Maßstab 1:25.000)



#### 03 Wege- und Sondernutzungskonzept

- Erläuterungsbericht
- Listen Verkehrswege und Zufahrten
- Übersichtspläne
- Lagepläne
- Liste der Sondernutzungen
- Heftung der Sondernutzung
- (Bestandsquerschnitte Kreuzungen offene Bauweise)



#### 04 Lage-, Bauwerks- und Grunderwerbspläne

- Lage-, Bauwerks- und Grunderwerbspläne
- Grunderwerbsverzeichnis

## Darstellung Infos zu Inhalten PFV

Grundlage für das gesamte Vorhaben ist der Erläuterungsbericht. Er beschreibt, wieso das Vorhaben überhaupt erforderlich ist, welche rechtlichen Rahmenbedingungen für das Vorhaben und Genehmigungsverfahren gelten und definiert den Vorhabensumfang. Außerdem erläutert er die Ergebnisse der Korridorabwägung, zeigt den Bauablauf auf und gibt Auskunft über die vom Vorhaben verursachten Eingriffe in Umwelt und Eigentum.

Der Anhang C zur Anlage 1 wägt in mehreren Stufen die Leitungsführung ab. Zunächst werden im Raum grundsätzlich denkbare Korridore gefunden und gegeneinander abgewogen. Anschließend wird im Vorzugskorridor die konkrete Trassenachse abgewogen.

Der Anhang E zur Anlage 1 behandelt alle Belange, die sich durch die Ausweisung zum Pilotprojekt für Teilerdkabelungen ergeben. Er zeigt die gesetzlichen Grundlagen auf und stellt dar, wie es zu Erdkabelprüfabschnitten kommt. Unter diesen Prüfabschnitten werden dann die Teilerdkabelungsabschnitte ausgewählt. Am Ende wird innerhalb der Teilerdkabelungsabschnitte die konkrete Trassenführung abgewogen.

Die Planübersichten helfen, einen Überblick über die Leitung zu erhalten. Auf den Übersichtsplänen sind die Blattsschnitte eingezeichnet, sodass jeder Grundstücksbetroffene sich hier den Bereich herausuchen kann, der für ihn von Interesse ist.

Die Lage-, Bauwerks- und Grunderwerbspläne zeigen, wo genau die Leitung verläuft, wo Maststandorte stehen sollen und welche Flächen temporär (für den Bau) und dauerhaft (für den Betrieb) für die Leitung benötigt werden. Auch Provisorien und andere Nebenbauwerke, die für die Errichtung der Leitung benötigt werden (z.B. Schlauchleitungen für das Abpumpen des Wassers aus den Baugruben oder Gerüste, die beispielsweise den Straßenverkehr beim Seilzug schützen) sind hier eingezeichnet. Jeder Betroffene kann anhand dieser Pläne sehen, wie seine Belange berührt werden.

## Planfeststellungsunterlagen im Detail



### 05 Längen- und Höhenprofile



### 06 Regelfundamente

#### 07 Listen und Verzeichnisse

Bauwerksverzeichnis  
Mastlisten  
Koordinatenverzeichnis  
Kreuzungsverzeichnis



### 08 Landschaftspflegerischer Begleitplan

Landschaftspflegerischer Begleitplan (Text)  
Landschaftspflegerischer Begleitplan (Karten)



### 09 Umweltverträglichkeitsstudie

Umweltverträglichkeitsstudie (Text)  
Umweltverträglichkeitsstudie (Karten)



### 10 Umspannwerk A

Zuwegung  
BlmSchG



### 11 Umspannwerk B

#### 12 Kabelüberganganlagen (nur bei Erdkabelabschnitten)



### 13 Wasserwirtschaftliche Unterlagen

Leitung  
Umspannwerk A  
Umspannwerk B  
Kabelüberganganlage(n)

Längen- und Höhenprofile stellen im Maßstab die Längsachse der Ostküstenleitung und das Gelände sowie die Neignungsverhältnisse zeichnerisch dar und erläutern diese.

Das Bauwerksverzeichnis listet alle neu zu errichtenden Anlagen(-teile), die Rückbaumaßnahmen sowie Baumaßnahmen an Fremdanlagen auf, die von dem planfestzustellenden Vorhaben berührt sind. Ebenso werden für Kreuzungen notwendige Schutzgerüste und sämtliche Provisorien ausgewiesen.

Die Mastliste beinhaltet die tabellarische Auflistung der Leitungsstützpunkte (Maststandorte) unter Angabe von Bau-/ Mastnummern, Mastart, Gestänge (Tragwerk), Fußpunkt- und Spitzenhöhe der Masten. Des Weiteren sind der Leitungswinkel an den Knickpunkten und die Spannfeldlänge zwischen den einzelnen Masten aufgelistet.

Im Rahmen des landschaftspflegerischen Begleitplans werden die erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft (Eingriffe) ermittelt, mögliche Maßnahmen zur Vermeidung von Eingriffen abgeleitet sowie landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen geplant. Alle maßgeblichen Belange werden in Übersichtsplänen, Detailplänen und Maßnahmenblättern dargestellt.

Die Umweltverträglichkeitsstudie beschreibt die Umwelt und ihre Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens, ermittelt erhebliche nachteilige Auswirkungen und beschreibt Maßnahmen, mit denen erhebliche Umweltauswirkungen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Die Bewertung der einzelnen Umweltschutzgüter stellt zudem die Grundlage dar, die umweltfachlichen Belange im Rahmen der Abwägung hinreichend zu würdigen.

Die wasserwirtschaftliche Unterlage umfasst Gutachten, in denen die hydrogeologische Situation im Baubereich betrachtet und bewertet wird.

## Planfeststellungsunterlagen im Detail



### 14 Materialband

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag



### 14 Materialband

Natura 2000 Vorprüfungen / Natura 2000  
Verträglichkeitsprüfung



### 14 Materialband

Trassenvoruntersuchung (Raumanalyse)  
Immissionsberechnungen



### 14 Materialband

Faunistischer Fachbeitrag



### 14 Materialband

Umspannwerke  
Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)  
Vorzugswürdiger Freileitungsverlauf  
Maststandorte mit Beeinträchtigung von Knick / Graben



### 14 Materialband

Bodenkundliche Bewertung der Bodenerwärmung  
bei Teilerverkabelungen\*

\*spezifische Fachgutachten bei Bedarf

Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag prüft für einzelne Arten oder Artengruppen, ob bei einem Vorhaben mit einer Verletzung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote zu rechnen ist. Danach ist es u.a. verboten, besonders geschützte Tierarten zu verletzen oder gar zu töten, ihre Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören, bestimmte Arten zu besonderen Zeiten erheblich zu stören sowie besonders geschützte Pflanzenarten zu schädigen.

Für ein Vorhaben, das innerhalb oder in der Nähe eines FFH- oder Vogelschutzgebietes durchgeführt werden soll, ist im Rahmen einer Natura 2000-Vorprüfung oder einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung zu bewerten, ob die Schutz- und Erhaltungsziele eines Natura 2000 Gebiets durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt werden.

Um die faunistischen Belange im Rahmen der Umweltgutachten hinreichend prüfen zu können, werden umfangreiche Untersuchungen u.a. zu den Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Amphibien und Haselmaus durchgeführt. Der faunistische Fachbeitrag dokumentiert und bewertet die Erfassungsergebnisse.

Gegenstand des Fachbeitrags zur Wasserrahmenrichtlinie ist die Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Bewirtschaftungszielen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bzw. des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

## Der Planfeststellungsbeschluss

Mit dem Planfeststellungsbeschluss ist das Verfahren abgeschlossen und TenneT liegt die Baugenehmigung vor. Die Feststellung eines Plans umfasst alle anderen behördlichen Genehmigungen, Erlaubnisse oder Bewilligungen, die für ein Vorhaben erforderlich sind.

Am Ende des Planfeststellungsverfahrens steht der flurstückgenaue Verlauf fest. TenneT wird damit das Recht eingeräumt, die für das Vorhaben notwendigen Flächen in Anspruch zu nehmen. Während des Planfeststellungsverfahrens wird TenneT mit allen Grundstückseigentümern Dienstbarkeitsverträge für die Flächeninanspruchnahme sowie bei Bedarf Gestattungsverträge über die Wegenutzung abschließen.



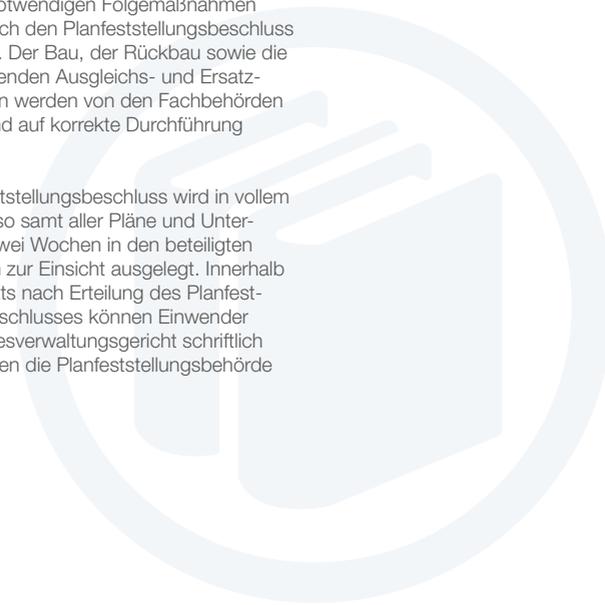
TenneT ist grundsätzlich bestrebt, eine gütliche Einigung mit allen Grundstückseigentümern zu erzielen und sucht daher zu einem frühen Zeitpunkt das Gespräch mit den Beteiligten.

Der Planfeststellungsbeschluss entfaltet aber auch enteignungsrechtliche Vorwirkung, sodass TenneT nach Rechtskräftigkeit des Beschlusses auch zur Einleitung von Besitzeinweisungs- und Enteignungsverfahren berechtigt ist.



Auch alle notwendigen Folgemaßnahmen werden durch den Planfeststellungsbeschluss zugelassen. Der Bau, der Rückbau sowie die vorzunehmenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden von den Fachbehörden begleitet und auf korrekte Durchführung kontrolliert.

Der Planfeststellungsbeschluss wird in vollem Umfang, also samt aller Pläne und Unterlagen, für zwei Wochen in den beteiligten Kommunen zur Einsicht ausgelegt. Innerhalb eines Monats nach Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses können Einwander beim Bundesverwaltungsgericht schriftlich Klagen gegen die Planfeststellungsbehörde erheben.



# Kontakt / Impressum



## Frederik Simmat

Referent für Bürgerbeteiligung | Ostküstenleitung

**T** +49 (0) 40 3038-2726

**M** +49 (0) 151 2345-8994

**E** frederik.simmat@tennet.eu

[www.tennet.eu](http://www.tennet.eu)

TenneT TSO GmbH

Steinstraße 25

20095 Hamburg

## TenneT TSO GmbH

Bernecker Straße 70  
95448 Bayreuth  
Deutschland

**T** + 49 (0)921 50740-0

**F** + 49 (0)921 50740-4095

**E** [info@tennet.eu](mailto:info@tennet.eu)

Twitter [@TenneT\\_DE](https://twitter.com/TenneT_DE)

Instagram [tennet\\_de](https://www.instagram.com/tennet_de)

[www.tennet.eu](http://www.tennet.eu)

TenneT ist ein führender europäischer Netzbetreiber. Wir setzen uns für eine sichere und zuverlässige Stromversorgung ein – 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr. Wir gestalten die Energiewende mit – für eine nachhaltige, zuverlässige und bezahlbare Energiezukunft. Als erster grenzüberschreitender Übertragungsnetzbetreiber planen, bauen und betreiben wir ein fast 24.000 km langes Hoch- und Höchstspannungsnetz in den Niederlanden und großen Teilen Deutschlands und ermöglichen mit unseren 16 Interkonnektoren zu Nachbarländern den europäischen Energiemarkt. Mit einem Umsatz von 4,5 Mrd. Euro und einer Bilanzsumme von 27 Mrd. Euro sind wir einer der größten Investoren in nationale und internationale Stromnetze, an Land und auf See. Jeden Tag geben unsere 5.700 Mitarbeiter ihr Bestes und sorgen im Sinne unserer Werte Verantwortung, Mut und Vernetzung dafür, dass sich mehr als 42 Millionen Endverbraucher auf eine stabile Stromversorgung verlassen können. **Lighting the way ahead together.**

© TenneT TSO GmbH – Juli 2021

Nichts aus dieser Ausgabe darf ohne ausdrückliche Zustimmung von TenneT TSO GmbH vervielfältigt oder auf irgendeine andere Weise veröffentlicht werden. Aus dem Inhalt des vorliegenden Dokuments können keine Rechte abgeleitet werden.

